



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für  
Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 25. April 2013  
GZ 300.578/002-2B1/13

## Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltskassen- gesetz 2002 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 4. April 2013,  
GZ: BMG-92360/0003-II/A/4/2013, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundes-  
gesetzes, mit dem das Gehaltskassengesetz 2002 geändert wird, und teilt mit, dass die  
vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass  
zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des National-  
rates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: